

Bewältigung der Corona-Krise: Roter Faden für Unternehmen

1. Erstellen Sie einen Liquiditätsplan

Verschaffen Sie sich die notwendige Übersicht, wie lange Ihre finanziellen Mittel noch zur Begleichung der fälligen Kosten reichen. Erstellen Sie dazu einen Liquiditätsplan, der die von Ihnen erwarteten tatsächlichen Umsätze und Kosten einander gegenüberstellt.

2. Erbitten Sie eine Tilgungsaussetzung für laufende Kredite

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Hausbank auf und beantragen Sie eine Tilgungsaussetzung für möglichst viele laufende Kredite, um Ihre Liquidität zu erhöhen.

3. Reden Sie mit Ihren Lieferanten

Kontaktieren Sie als nächstes Ihre Lieferanten und versuchen Sie, zur Liquiditätssicherung die Zahlungsziele auf spätere Zeitpunkte zu verschieben.

4. Nehmen Sie wegen der Mietkosten Kontakt zu Ihrem Vermieter auf

Eine zeitlich befristete Verringerung der Gewerbemiete kann Ihnen ebenfalls etwas zusätzliche Luft verschaffen. Nehmen Sie also Kontakt mit Ihrem Vermieter auf und reden Sie über diese allgemeine Wirtschaftssituation.

5. Passen Sie Ihre Leasings der aktuellen Situation an

Geleaste Geschäftsausstattung, Kfz, Anlagen oder Maschinen sorgt ebenfalls für eine Verringerung der Zahlungsfähigkeit. Sprechen Sie also mit dem Leasinggeber über Konditionsanpassungen.

6. Beantragen Sie Kurzarbeitergeld (KUG)

Eines der wichtigsten Instrumente für Unternehmen in Schwierigkeiten ist das Kurzarbeitergeld (KUG) der Bundesagentur für Arbeit. Stellen Sie einen Antrag für Ihre Beschäftigten. Wenn Sie das KUG beantragen wollen und beim Arbeitgeberservice bereits einen Ansprechpartner haben, melden Sie sich bitte direkt bei diesem. Auf der Website der Agentur für Arbeit finden Sie das Formular zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes.

7. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse bzgl. Sozialversicherungsstundung an

Wenn Ihr Unternehmen in eine finanzielle Schieflage gerät, beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge.

8. Überprüfen Sie Ihre Lieferverträge und deren rechtliche Folgen

Engpässe oder Verzögerungen von Lieferungen können zum Teil erhebliche rechtliche Auswirkungen haben. Prüfen Sie dementsprechend bitte Ihre Verträge.

9. Prüfen Sie die Inanspruchnahme der vom Bundesministerium für Finanzen angekündigten steuerlichen Maßnahmen

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgeschäden der Corona-Krise sind konkrete steuerliche Maßnahmen für betroffenen Unternehmen und selbstständige veröffentlicht worden. Danach können bis zum 31.12.2020 Anträge auf Stundung fälliger Steuern sowie Anpassung der Vorauszahlungen der Einkommens- und Körperschaftssteuer gestellt werden. Die Anforderungen für Nachweise der entstandenen Schäden und Voraussetzungen für Stundungen werden kulant gehandhabt. Zudem soll auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet werden. Für besonders betroffene Unternehmen sollen darüber hinaus bis zum 31.12.2020 von Vollstreckungsmaßnahmen rückständiger Steuerzahlungen abgesehen werden sowie die Säumniszuschläge abgesehen werden.